



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

| |
|-----------------|
| VORL.NR. 063/22 |
|-----------------|

Sachbearbeitung:Beil, Christoph
Frommer, Lars
Schindler, Jürgen**Datum:**

10.02.2022

BeratungsfolgeMobilitäts- und Umweltausschuss
Gemeinderat**Sitzungsdatum**17.03.2022
23.03.2022**Sitzungsart**ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH**Betreff:**

Einführung eines Gewerbeparkausweises

Bezug SEK:

Masterpläne 03 (Wirtschaft und Arbeit), 08 (Mobilität)

Bezug:

VORL.NR. 439/21

Anlagen:**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines Gewerbeparkausweises zur Vermeidung übermäßiger Härten für das örtliche Gewerbe zu.

Sachverhalt/Begründung:

In der Gemeinderatsitzung am 28.07.2021 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, eine Alternative zum Monatsticket für Gewerbetreibende mit Quartiersbezug zu entwickeln. Ziel des Gewerbeparkausweises soll es sein, übermäßige Härten für das örtliche Gewerbe durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung zu beseitigen und so die örtlichen Gewerbetreibenden zu unterstützen.

Die betroffenen Fachbereiche haben den Arbeitsauftrag aufgegriffen und intern eine entsprechende Lösung erarbeitet. Dabei wurden die über die Wirtschaftsförderung eingespeisten Bedürfnisse der Ludwigsburger Betriebe einbezogen, diskutiert und abgewogen.

Der Bedarf für einen Gewerbeparkausweis hat sich durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Ost, West und Süd ergeben. Gewerbetreibende/Freiberufler haben bislang keine Möglichkeit für ihre betrieblich/beruflich benötigten Fahrzeuge Bewohnerparkausweise bzw. Ausnahmegenehmigungen zu beantragen. Zwar sollten diese Fahrzeuge grundsätzlich auf firmeneigenen oder angemieteten Parkmöglichkeiten abgestellt werden, aber dies ist - da es sich oftmals um sehr alteingesessene Betriebe handelt, die sich bereits vor sehr langer Zeit am jeweiligen Standort angesiedelt haben – nicht immer möglich. Vor der Einführung der Parkraumbewirtschaftung konnten diese Gewerbetreibenden/Freiberufler ihre beruflich benötigten Fahrzeuge unproblematisch im öffentlichen Raum abstellen. Dies ist nun nicht mehr möglich bzw. mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, die eine große wirtschaftliche Belastung für die

Betroffenen darstellt und die Zukunftsfähigkeit des Standorts gefährdet.

Die betroffenen örtlichen Betriebe haben mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung versucht, zusätzliche Parkflächen anzumieten. Dies war jedoch aufgrund der Struktur der Gebiete oftmals nicht möglich. Die betroffenen Betriebe haben die Stadtverwaltung gebeten, eine Lösung zu finden, da ansonsten – trotz der großen Verbundenheit zur Stadt Ludwigsburg – mittelfristig die Verlagerung des Betriebssitzes zur Diskussion stünde.

Die Verwaltung betont, dass der Gewerbeparkausweis nur bei Vorliegen der unten genannten Vergabebedingungen ausgestellt wird. Daher ist zu erwarten, dass die Zahl der ausgestellten Gewerbeparkausweise sehr überschaubar sein wird und es daher nicht zu negativen Auswirkungen auf die Parksituation kommen wird. Dies gilt insbesondere auch, weil die Gewerbetreibenden/Freiberufler auch bisher die Möglichkeit hatten, ihre betrieblich benötigten Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum abzustellen, dafür aber seit Einführung der Parkraumbewirtschaftung in den Gebieten Ost, West und Süd immense Gebühren entrichten mussten.

Rechtsgrundlage des Gewerbeparkausweises ist analog zu anderen Kommunen, wie beispielsweise Stuttgart, München, Frankfurt und Köln, wo es ebenfalls entsprechende Regelungen gibt, der § 46 StVO.

Folgende Vergabebedingungen für Gewerbetreibende und Freiberufler sind zu erfüllen:

- Es liegt ein selbstständiger Betrieb/Gewerbe/Einrichtung/Institution oder selbstständige freiberufliche Tätigkeit mit Sitz in einer der Parkraumbewirtschaftungszonen Ost, West und Süd vor.
- Dem Gewerbe- bzw. Geschäftsbetrieb stehen keine firmeneigenen oder angemieteten Parkmöglichkeiten zur Verfügung (Stellplatz, Garage etc.).
- Es sind eigene bzw. zur dauerhaften Nutzung überlassene Fahrzeuge zur Ausübung der betrieblichen Tätigkeit (Auslieferung, Dienstleistung etc.) erforderlich.

Weitere Rahmenbedingungen:

- Unabhängig von der Größe sowie der Beschäftigtenanzahl können bis zu maximal drei Gewerbeparkausweise pro Betrieb ausgestellt werden.
- Die Ausstellung erfolgt ohne Kennzeicheneintragung, sodass die Genehmigung nach Bedarf im betrieblichen Zusammenhang von verschiedenen Betriebsangehörigen genutzt werden können.
- Die Ausstellung erfolgt für jeweils ein Jahr.
- Die Fahrzeuge dürfen ein zulässiges Gesamtgewicht von 7,5 t nicht übersteigen.

Im Falle begründeter Ausnahmefälle behält sich die Stadt eine Ermessensabwägung vor. Eine Evaluierung im Zusammenhang mit dem Gewerbeparkausweis ist nach einem Jahr nach Einführung vorgesehen.

Die Antragsprüfung sowie die Ausgabe der Ausweise erfolgen federführend durch die Wirtschaftsförderung.

Die Gebühr für den Gewerbeparkausweis beträgt, angelehnt an den Bewohnerparkausweis, 120 Euro pro Jahr.

Mit dieser Lösung bringt die Verwaltung die verschiedenen Interessen in Einklang und unterstützt von besonderen Härten betroffene Ludwigsburger Gewerbetreibende.

Unterschriften:

Matthias Knobloch

Frank Steinert

Jürgen Schindler

Einführung eines Gewerbeparkausweises

| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
|-----------------------------|-------------------------------|---|-----------|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: | | EUR |
| Ebene: Haushaltsplan | | | | |
| Teilhaushalt | | Produktgruppe | | |
| ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart | | | | |
| FinHH: Ein-/Auszahlungsart | | | | |
| Investitionsmaßnahmen | | | | |
| Deckung | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch | | |
| Ebene: Kontierung (intern) | | | | |
| Konsumtiv | | | Investiv | |
| Kostenstelle | Kostenart | Auftrag | Sachkonto | Auftrag |
| | | | | |

| Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)? | | | | |
|--|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr. | | | | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| -- | - | 0 | + | ++ |
| Stark negative Klimawirkung | Negative Klimawirkung | Keine oder geringe Klimawirkung | Positive Klimawirkung | Stark positive Klimawirkung |
| Begründung: | | | | |
| Fahrzeuge der Gewerbetreibenden sind bereits in den Parkraumbewirtschaftungszonen vorhanden. Es gibt daher keine zusätzlichen Fahrzeuge. | | | | |
| Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): | | | | |
| | | | | |

Verteiler: Wifö, FB 32, FB 33, FB 61



LUDWIGSBURG

NOTIZEN